



Amt für

Volkswirtschaft

Casino

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 26

Volkswirtschaft@herisau.ar.ch

www.casinoherisau.ch

BENUTZUNGSVERTRAG FÜR DEN GROSSEN SAAL

Veranstalter:	_____		
verantwortliche Person:	_____		
Strasse / Ort:	_____		
Tel. Nr.: / Fax Nr.:	T: _____	F: _____	
e-Mail	_____		
Art des Anlasses:	_____		
Anlass (Datum):	Zeit (inkl. Einrichten)	Beginn	Ende
	_____	_____	_____
	Zeit (eigentlicher Anlass)	Beginn	Ende
	_____	_____	_____

Reservationen für Proben, auch Hauptproben, werden maximal vier Wochen vor der Veranstaltung entgegengenommen. Probedaten können nur provisorisch gebucht werden. Findet an einem Probedatum ein Anlass statt, muss die Probe verschoben werden (Betriebsverordnung Kulturzentrum Art. 15 Abs. 3).

RAUM / EINRICHTUNG

GROSSER SAAL

- Bühne
- Galerie
- Foyer
- Konzertbestuhlung
- Tischbestuhlung
- Lautsprecheranlage
- Bühnenbeleuchtung mit Scheinwerfern
- Verfolger-Scheinwerfer
- Bodenabdeckung
- Tombola-Gestell
- Bar
- Piano
- Beamer mit Leinwand
- Hellraum-Projektor mit Leinwand
- Dia-Projektor mit Leinwand

Bitte nehmen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Anlass mit dem Saalmeister Walter Diem, Telefon 079 630 94 37 oder 071 354 54 27, Kontakt auf.

VERPFLEGUNG

Morgenessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Mittagessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Abendessen:	ja	nein	Anzahl	Zeit
Zwischenverpflegung:	ja	nein	Anzahl	Zeit

Für die Organisation der Verpflegung nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem zuständigen Mieter des Casino Restaurants, Telefon 071 351 10 97, Kontakt auf.

**Bewirtung
(Art. 14 Betriebsverordnung)**

Für die Bewirtung zuständig:	Casino-Restaurant	Stefan Huber	071 351 10 97
Name und Adresse des zuständigen Wirtes bei Anlässen vorrangiger Benutzer gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und d Betriebsverordnung:			

BESONDERES

Verlängerung:	ja; bis	nein
Tür- und Saalwache:		
Beleuchtungs- und Tonanlage:		

Bitte tragen Sie Ihren Anlass im Veranstaltungskalender von www.casinoherisau.ch ein.

Datum:**Für den Veranstalter:****GEMEINDE HERISAU
Casino**

Datum:

Die Betriebsverordnung Kulturzentrum sowie die Verordnung über die Benutzung des Casinosaales vom 5.10.1993 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. **Speziell verweisen wir auf Artikel 6 und auf Artikel 13 der Betriebsverordnung, welche die Benutzungsprioritäten fest legen. Vorrangige Veranstalter haben jeweils bis zum 31. Dezember das Vorrecht der Terminwahl für das übernächste Jahr. Von übrigen Benutzern abgeschlossene Verträge sind bis zum Ablauf dieses Datums als provisorisch zu betrachten.**

Der Rücktritt vom Vertrag aus wichtigen Gründen gemäss OR bleibt vorbehalten.

Wir machen Sie ausdrücklich auf die Schall- und Laserverordnung vom 24. Januar 1996 (SR 814.49) aufmerksam. Die darin enthaltenen Bestimmungen müssen jederzeit eingehalten werden. Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung.

Kopie an Saalmeister: _____

Kopie an Casino-Restaurant: _____

**Volkswirtschaft****Casino**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 25

Telefax 071 354 54 11

www.casinoherisau.ch

Technische Infrastruktur / Betreuung durch einen Techniker

Die Räumlichkeiten im Casino sind mit zeitgemässer technischer Infrastruktur ausgestattet. Damit Ihr Anlass garantiert ein Erfolg wird, bieten wir Ihnen die professionelle Betreuung der Licht- und Beschallungsanlage durch einen Techniker an.

Vermittlung / Einsatz / Abrechnung

Wir organisieren die Vermittlung, den Einsatz und die Abrechnung. Der Techniker wird frühzeitig mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Kosten

Für diese Dienstleistung verrechnen wir Ihnen 60 Franken pro Stunde; unabhängig vom Wochentag und der Tages- oder Nachtzeit.

Erklärung / Bestellung

Wir benötigen einen Techniker für unseren Anlass

Wir benötigen keinen Techniker für unseren Anlass

Falls Sie keinen Techniker wünschen gehen wir davon aus, dass Sie die Anlagen selber betreuen. In diesem Falle können wir keine Verantwortung für die Erfüllung Ihrer speziellen Anforderungen übernehmen.

Kosten bei unsachgemässer Bedienung

Sollten nach der Veranstaltung mit einer selbständigen Betreuung die Parameter an den Anlagen verstellt oder nicht ordnungsgemäss eingestellt sowie das Material nicht korrekt installiert sein, müssen wir Ihnen die fachmännische Neueinrichtung verrechnen. Die Kosten richten sich nach dem effektiven Aufwand, mindestens aber 300 Franken.

Wir haben die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen. Dieses Formular bildet einen integrierenden Bestandteil des Benutzungsvertrages.

Datum

Unterschrift

